Abg. Settner.

muffen, weit sonft keine Besserung gegenüber bem jetigen Instande herbeigeführt wurde Wir muffen eine derartige ber Bedeutung bieser Stünde entsprechende Bertretung entschieden verlangen.

Wir muffen aber vor aften Dingen aud barauf be fteben bleiben, daß ben Mitgliebern biefer Berufefreife basfelbe Bertrauen gefchenft wird, das man ben Ber tretern der Landwirtschaft schenft. 3ch habe bereits das letite Mal ausgeführt, als ich vor zwei Jahren unferen Antrag begründete, daß die Bertreter ber Landwirtschaft als folde auf Grund alter Berfaffungerechte auch in ber jetigen Berfassung bas Recht erhalten haben, ihre Bertretung gu mahlen, und wenn man diefes Recht ben Landwirten, ben Besitern ber größeren landwirtichaft: lichen Guter, zugesteht, bann liegt nicht ber geringfte Grund vor, warum man bas Recht nicht auch ben Bertretern ber anderen Berufsfreise geben foll, obwohl mir boch von allen zugegeben wird, daß fie genau diefelben ftaatserhaltenden Tendenzen haben wie die Bertreter der Landwirtschaft. Ich will mich auf biese Außerung beschränken, weil meiner Ansicht nach ein anderer irgendwie beachtlicher Grund, ber gegen die Wahl fprache, überhaupt bisher nicht angeführt worden ift.

Meine Herren! Ich glaube Ihnen in aller Kurze nachgewiesen zu haben, daß die Reform tatsächlich not-(B) wendig ift und bag wir unbedingt an fie herantreten muffen. Bei ber Besprechung vor zwei Sahren hat ber Berr Abg. Fleigner hier ausgeführt, daß Berfaffungs. veränderungen immer durch Revolution beeinflußt maren. Er hat barin zwar recht, daß allerdings fehr oft bie Revolutionen die Ursachen für die Verfassungsände= rungen gewesen sind; er hat aber nicht recht, wenn er fagt: immer. Wenn es aber fo oft geschieht, wenn es gewaltsame Budungen im Bolfstörper find, die gu folden Berfaffungsanderungen geführt haben, bann, meine ich, sollten alle, die es mit unserem Staate und Bolfe wohl meinen, bestrebt fein, daß berartige gewaltsame Budungen vermieden werden, und bas tann man am beften badurch, daß man den berechtigten Bunschen rechtzeitig Rechnung trägt,

(Sehr richtig!)

baß man dafür sorgt, daß man das, was das Bolt bahin ging, daß die Regierung meine, vor Abgabe einer braucht, auch zur rechten Zeit und ohne daß solche Zuchungen vorangegangen sind, ihm auch wirklich geswährt. Solche starken Erschütterungen und Versassungen weränderungen im Bolke haben auch immer den Nachteil, daß damit weit über das Ziel hinausgeschossen wird und daß dann immer noch keine Ruhe eintritt, sondern immer wieder von neuem Erschütterungen herbeigeführt werden, die das Volk in seinem Innersten auswühlen, es der Regierung, abzuwarten, wie die Anträge zunächst in

nicht zur Muhe kommen taffen und es seinen eigentlichen (O

Meine Herren! Eine organische Fortbildung muß deshalb zur rechten Zeit geschehen. Ich möchte hier an das Minster von England erinnern, das es immer verstanden hat, zur rechten Zeit organisch seine Verfassung weiterzubilden und das englische Bolk dadurch vor solchen schweren Zuckungen zu bewahren.

(Sehr richtig!)

Meine Herren! Folgen Sie diesem englischen Beispiele, und erkennen Sie die Zeichen der Zeit indem Sie unseren Wünschen, die wir haben, Nechnung tragen zur rechten Zeit zum Wohle des gesamten Staates!

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Minister des Innern hat das Wort zur Beantwortung der Interpellation.

Staatsminister Graf Bigthum v. Castadt: Meine Herren! Wenn ich auf die Interpellation bes Herrn Abg. Hettner und Genossen heute etwas ausführlicher eingehe, als ich es ben Antragen gegensiber getan habe, bie bei ber letten Seffion bes Landtages die Reform ber Erften Rammer jum Gegenstande hatte, fo liegt bas gu= nächst baran, daß schon die formale Stellung ber Regierung einem Untrage gegenüber eine andere ift als einer Interpellation gegenüber. Bei einem Untrage haben fich die Antragfteller meift eine bestimmte Meinung gemacht; fie haben sich auf ben Antrag mehr ober weniger fest= gelegt. Der Antrag richtet fich an die Rammer, die über das Schickfal bes Antrags entscheibet. Die Regierung fommt baburch unwillfürlich in die Lage bes Buhörers; fie tann abwarten, wie ber Antrag in ben Deputationen weiter behandelt wird. Zumal dann, wenn fie fich im Beginne ber Beratungen eines folchen Untrages äußert, wird fie fich auf bas Notwendigfte beschränken können. In diesem Sinne ift auch ber Schlußsat ber Regierungserklärung aufzufassen gewesen, ben ber Herr Abg. Hettner soeben in kritischem Sinne erörtert hat; ich meine ben Schluffat ber Erklärung vom 17. Februar 1910, ber dahin ging, daß die Regierung meine, vor Abgabe einer binbenden Erklärung abwarten zu follen, welche Stellung die Erfte Rammer zu einer Angelegenheit einnehme, die die Rechte der Erften Kammer und ihrer Mitglieder in einem fo hohen Mage berühre. Ich glaube, bag tein Unlag vorliegt, ber Regierung wegen diefer Bemerfung einen Vorwurf zu machen. Gine folche Bemerkung war nach ben Berhältnissen geboten. Es war eine Pflicht